

Arbeitgeber wollen gestaffelte Rentenreform

Altersvorsorge Der Bundesrat will noch diesen Monat die Eckwerte der AHV-Reform bekanntgeben. Geht es nach dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV), sollen AHV und BVG möglichst rasch, aber voneinander getrennt reformiert werden. Für mehrheitsfähig hält Verbandspräsident Valentin Vogt die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte, wie er gestern vor den Medien ausführte. In Kraft treten soll das höhere Rentenalter 2021. Auf 2022 soll die BVG-Vorlage in Kraft treten – «mit einer substantiellen Senkung des Mindestumwandlungssatzes». Die Senkung soll mit einer angemessenen Kompensation verbunden sein.

Konkreter wollte Vogt dazu nicht werden. Man werde mit Sozialpartnern hinter verschlossenen Türen diskutieren. Dem Verband ist bewusst, dass die Vorschläge nicht nachhaltig sind. «Wollen wir die Altersvorsorge nachhaltig sichern, kommen wir ab Mitte der 2020er-Jahre nicht umhin, das Rentenalter in einer zweiten Reformetappe schrittweise zu erhöhen», so Vogt. Wichtig sei, das «Mühlrad des Reformprozesses» anzustossen.

Kritik von den Gewerkschaften

Nach Ansicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) verschärfen die Vorschläge des SAV die Probleme in der Altersvorsorge. Es brauche umfassende Massnahmen zur Sicherung der Renten. Laut SGB müssen die Rentenverluste kompensiert werden. Es brauche einen Ausgleich für die stark steigenden Gesundheitskosten. In der 2. Säule dürften keine Gewinne auf Kosten der Versicherten gemacht werden, und beim Rentenalter müsse der Status quo gelten.

Der Dachverband der Arbeitnehmenden, Travail Suisse, bezeichnet den Vorschlag des SAV, die Altersvorsorge mit Leistungskürzungen sanieren zu können, als «Irrweg». Nur weil die Leute länger lebten und grosse Generationen ins Rentenalter kämen, bräuchten sie nicht weniger zum Leben. (sda)

Überholabstand abgelehnt

Velo Der Bundesrat fordert von Auto- und Lastwagenfahrern Rücksicht beim Überholen von Velofahrerinnen und Velofahrern. Einen seitlichen Mindestabstand will er allerdings nicht vorschreiben. Die Rechtsprechung lege sich nicht auf einen konkreten Mindestabstand fest, schreibt der Bundesrat in einer veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation von SP-Nationalrat Matthias Aebscher (BE). Zudem sei es schwierig zu kontrollieren, ob der Abstand auch eingehalten werde. Aebscher hatte geltend gemacht, dass einer von zehn Velounfällen geschehe, wenn Fahrzeuge einen Velofahrer oder eine Velofahrerin überholten oder passierten. Einige Länder, etwa Frankreich und Spanien, hätten im Gesetz einen Mindest-Überholabstand festgeschrieben. Wer zu nah überholt, wird nach den Angaben von Aebscher gebüßt. (sda)

Schwaller stützt Ruoff – vorerst

Subventionsskandal Der Verwaltungsrat der Post verzichtet darauf, Post-Chefin Susanne Ruoff zu entmachten. Unverständlich sei das, sagte eine Compliance-Expertin. Andere hinterfragen Urs Schwallers Rolle.

Roger Braun, Doris Kleck

Der Verwaltungsrat spricht Post-Chefin Susanne Ruoff das Vertrauen aus. Als gestern Verwaltungsratspräsident Urs Schwaller erstmals vor die Medien trat, stärkte er Ruoff im Subventions-skandal den Rücken. «Mutmassungen, Vorverurteilungen und Schuldzuweisungen bringen niemandem etwas», sagte der alt Ständerat der CVP am Posthauptsitz in Bern. Ruoff habe die Unter-stützung und das Vertrauen des Verwaltungsrates, stellte er klar.

Die Post-Chefin bleibt also, von der Untersuchung der Postautoaffäre wird sie allerdings ferngehalten. Diese ist Sache des Verwaltungsratspräsidenten. Eine Task-Force rapportiere direkt an ihn, sagte Schwaller. «Ich bin die richtige Person, weil ich nicht betroffen bin. Ich garantie Unabhängigkeit», sagte der Freiburger, der die Post seit Frühling 2016 präsidiert. Die ersten Ergebnisse verspricht er für Mai.

Vorläufig keinen Bonus für die Post-Chefin

«Lückenlose Aufklärung», «unabhängige Untersuchung», «transparente Kommunikation»: Das waren die Schlüsselbotschaften Schwallers. Und im Gegensatz zu Ruoff, die von Unrechtmäßigkeiten «in einer Ecke der Postauto AG» sprach, redete der CVP-Mann von einem «Systemproblem ungeahnten Ausmaßes». Er entschuldigte sich nicht nur bei der Öffentlichkeit, sondern auch bei den Mitarbeitern. Der Verwaltungsrat hat an seiner Krisensitzung auch zusätzliche Massnahmen beschlossen. Die symbolträchtigste: Sowohl die Geschäftsleitung von Postauto wie auch die Konzernchefin werden vorerst keinen Bonus für das Jahr 2017 erhalten. Zudem werden die Governance und die Strategie der Sparte Postauto überprüft, und auf ein Gewinnziel für dieses Jahr wird verzichtet.

Monika Roth kritisiert den Entscheid des Verwaltungsrats. Die Professorin für Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Lu-



«Vorverurteilungen bringen niemandem etwas»: Post-Präsident Schwaller will nichts überstürzen.

Bild: Peter Schneider/Key (Bern, 15. Februar 2018)

zern sagt: «Wenn Urs Schwaller davor warnt, Post-Chefin Ruoff vorzuverurteilen, bringt er die unternehmerische Verantwortung mit der strafrechtlichen Frage durcheinander», sagt sie. «Es geht nicht darum, dass Frau Ruoff gegen das Strafrecht verstossen hat, sondern dass sie ihrer Führungsverantwortung nicht nachgekommen ist, indem sie nicht frühzeitig eingegriffen hat», sagt Roth. Die Compliance-Expertin erinnert an den Fall Adoboli aus dem Jahr 2011. Damals hatte ein UBS-Investmentbanker in London 2 Milliarden Franken verzockt. In der Folge trat UBS-Chef Oswald Grübel zurück, obwohl keine Anzeichen vorlagen, dass er davon wusste. Dies sei vorbildlich für eine Führungskraft, sagt Roth. «Denn wer Verantwortung trägt, muss gehen, wenn unter seiner Führung etwas schiefgelaufen ist.»

FDP-Nationalrat Thierry Burkart will das Ende der Auf-

arbeitung abwarten, bevor er sich zu personellen Konsequenzen äussert. Ihn stört anderes. «Es ist schlecht, dass Urs Schwaller als Verwaltungsratspräsident die Untersuchung führt», sagt der

Aargauer. «Soll die Aufarbeitung wirklich unabhängig und lückenlos sein, sollte sie ausschliesslich von externen Personen vorgenommen werden. Ein Verwaltungsratspräsident kann a priori

nicht unabhängig sein.» Auch Roth hat Mühe damit, dass Schwaller die alleinige Verantwortung für die Untersuchung innehat. Eine solche «Machtkonzentration» sei gefährlich, sagt sie. «Besser wäre es, ein kleines Team an der Spitze zu haben, das sich gegenseitig kontrolliert und verschiedene Blickwinkel einbringt.»

Ruoff bleibt Präsidentin der Postauto AG

SVP-Nationalrat Ulrich Giezendorfer hätte erwartet, dass der Verwaltungsrat Ruoff zumindest teilsuspendiert hätte. «Für die Untersuchung ist es erschwendend, dass sie operativ nach wie vor für die Postauto AG zuständig ist», sagt der Aargauer Transportunternehmer. Ähnliches sagt Burkart. «Als vertrauensbildende Massnahme sollte Susanne Ruoff ihr Amt als Verwaltungsratspräsidentin bei der Postauto AG zurzeit ruhen lassen.»

Welche Fragen die Post klären will

Die Postauto AG hat zwischen 2007 und 2015 gesetzeswidrig Subventionen von 78 Millionen Franken einkassiert. Die Post-Tochter hatte während Jahren Gewinne aus dem subventionierten Regionalverkehr in die Sparte «Übrige» verschoben. Dadurch hat sie die Gewinne im subventionierten Bereich kleingerechnet. Bei den Verhandlungen mit Bund und Kantonen konnte sie so höhere Abgeltungen erzielen. Die Post anerkennt die gesetzeswidrigen Handlungen und hat angekündigt, die 78 Millionen zurück-

zuzahlen. Gegenwärtig untersuchen die Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard und die Beratungsfirma Ernst & Young die Affäre für die Post. Der Verwaltungsrat erwartet bis im Mai erste Aufschlüsse über die Vorgänge. Zentrale Fragen sind: Wer hat von den Umbuchungen wann gewusst? Was war das Motiv? Weshalb haben alle internen und externen Kontrollmechanismen versagt? Wer trägt die Verantwortung? Parallel dazu läuft die strafrechtliche Untersuchung. Der Bund hat eine Strafanzeige eingereicht. (red)

Fall Alimi wäre in anderen Kantonen unmöglich

Pass Eine Privatperson sorgt dafür, dass ein Imam im Kanton St. Gallen vorerst nicht eingebürgert werden kann. Mit dem Recht auf Einsprache gegen einen Einbürgerungsentscheid stellt der Kanton eine Ausnahme dar.

Der sechsköpfige Einbürgerungsrat der Stadt Wil hatte keine Vorbehalte und erteilte dem Imam Bekim Alimi 2017 das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht. Doch ein ehemaliger SVP-Stadtparlamentarier erhob Einsprache. Seine Begründung: Alimi, bekannt durch seine Teilnahme an der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, unterhalte Kontakte zu radikalen Kreisen. Nun geht das Gesuch ans Wiler Stadtparlament.

Eine Privatperson, die Einsprache gegen einen Einbürgerungsentscheid erhebt – diese Möglichkeit gibt es in keinem der Kantone, die auf eine Anfrage geantwortet haben, darunter Zürich, Aargau und Baselland. Zu erklären ist dies mit dem ausgeprägten Föderalismus beim Bürgerrecht: Die ordentlichen

Einbürgerungen liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Innerhalb des nationalen Rechtsrahmens legen sie fest, welche Voraussetzungen die Einbürgerungswilligen erfüllen müssen und wie das Verfahren abläuft.

Wenn überhaupt, dann nur formelle Beschwerde

So entscheidet im Kanton Basel-Landschaft auf Gemeindeebene in jedem Fall die Legislative, also beispielsweise die Bürgerversammlung, über Einbürgerungsgesuche. Privatpersonen können den Einbürgerungsentscheid zwar anfechten – aber nur dann, «wenn ihre Rechte als Stimmberechtigte in irgendeiner Weise missachtet wurden», wie es bei der kantonalen Sicherheitsdirektion heißt. Eine Einsprache mit

inhaltlichen Vorbehalten wie im Fall Alimi ist nicht möglich.

Im Kanton Zürich ist es in rund einem Drittel der Gemeinden die Gemeindeversammlung, die den Daumen über Einbürgerungsgesuche hebt oder senkt. Drittpersonen können in diesen Fällen ebenfalls per Beschwerde Verfahrensfehler geltend ma-

chen, nicht aber eine materielle Einsprache erheben. In der Mehrheit der Zürcher Gemeinden sind Einbürgerungsgesuche aber Sache des Gemeinderats, also der kommunalen Exekutive, oder einer Bürgerrechtskommission, vergleichbar mit dem Einbürgerungsrat in den St. Galler Gemeinden. «In diesen Fällen haben Drittpersonen kein Einsprache- oder Beschwerderecht», sagt Sarah Notter, Leiterin der Abteilung Einbürgerungen des Kantons Zürich. Wäre Bekim Alimi also beispielsweise in Schlieren statt in Wil wohnhaft, hätten sich ihm nach dem positiven Einbürgerungsentscheid auf Gemeindeebene keine Hürden mehr in den Weg gestellt. Im Kanton Aargau kann zwar jede Person eine «schriftliche Einga-

be» zu einem hängigen Einbürgerungsgesuch einreichen. Ist der Entscheid aber gefallen, bestehen ebenfalls keine Einsprachemöglichkeiten mehr.

Vom kantonalen Wildwuchs befreit sind seit gestern die Ausländer der dritten Generation. Über ihre Einbürgerungsgesuche entscheidet neu alleine der Bund. Für die Betroffenen sei dies eine enorme Entlastung, teilte die SP Schweiz gestern mit. Aus ihren Reihen kam der Anstoß für die Änderung, die im Februar 2017 vom Stimmvolk gutgeheissen wurde. Die Partei will sich weiter dafür einsetzen, dass die Einbürgerungspraxis «unter den Gemeinden einheitlicher» wird.

Tobias Bär



Bekim Alimi. Bild: Hanspeter Schiess